

Unabhängig und nur in Ihrem Interesse

Wir bieten Ihnen eine unabhängige Beratung und vertreten ausschließlich Ihre individuellen Interessen.

Dabei sind wir selbstverständlich verschwiegen und zuverlässig. Sie werden von uns stets persönlich betreut und erhalten zu jedem Zeitpunkt umfassende und verständliche Informationen zu Ihrer Angelegenheit.

Umfassende Problemlösungen sind unsere Stärke!

Der Weg zu uns

Unsere Kanzleiräume befinden sich in den Lohmarer Höfen (1.OG, Eingang im Innenhof).

Nutzen Sie kostenfreie Parkplätze im Parkhaus der Lohmarer Höfe. Weitere kostenlose, öffentliche Parkmöglichkeiten sind in unmittelbarer Nähe vorhanden. Von der A3/Abfahrt Lohmar in Richtung Ortsmitte sind Sie in wenigen Minuten bei uns.

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bushaltestellen Vila-Verde-Straße, Steinhöfer Weg und Kirchstraße weniger als 100 m entfernt.



Sollten wir nicht persönlich erreichbar sein, rufen wir Sie kurzfristig zurück.

Bürozeiten:

Mo. – Fr. 09.00 Uhr – 13.00 Uhr

Mo., Mi. + Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Nach Vereinbarung bieten wir Ihnen auch Termine außerhalb der Bürozeiten, insbesondere nach 18.00 Uhr und samstags an.

Bei Bedarf können Besprechungen auch bei Ihnen zu Hause oder in Ihren Firmenräumen stattfinden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.busche-grafschaft.de oder direkt bei uns persönlich.

Wir freuen uns, Sie in unserer Kanzlei als Mandant zu begrüßen.

BUSCHE & GRAFSCHAFT
RECHTSANWÄLTE



Lohmarer Höfe / Kirchstraße 2
53797 Lohmar

Telefon 0 22 46 - 90 89 720
Telefax 0 22 46 - 90 89 721

www.busche-grafschaft.de
info@busche-grafschaft.de

Rechtzeitige Beratung vermeidet oft Streit und Kosten

Häufig ist es teurer, sich nicht oder (zu) spät anwaltlich beraten oder vertreten zu lassen.

So führen schlechte Verträge, die entscheidende Punkte nicht oder unklar regeln und / oder gegen zwingendes Recht verstoßen, zu langwierigen Prozessen.

Sich rechtzeitig und vor Abschluss eines Vertrages beraten zu lassen, spart oft Zeit, Nerven und Geld.

Wir überprüfen Ihre Verträge, erläutern Ihnen die Regelungen und weisen Sie auf Lücken oder Nachteile hin.

Gern erstellen wir für Sie Verträge, die Ihren Interessen gerecht werden und berücksichtigen dabei den jeweiligen Stand der Rechtsprechung.

Die vorbeugende Rechtsberatung hilft, zukünftige Kosten zu vermeiden.

Wir informieren Sie bereits zu Beginn eines jeden Mandats über die zu erwartenden Kosten und klären Sie über die Risiken eines Verfahrens auf, damit Sie beurteilen können, ob ein Rechtsstreit in Ihrem konkreten Fall auch unter Berücksichtigung der anfallenden Kosten sinnvoll ist. Unsere Gebühren rechnen wir nach den gesetzlichen Vorschriften ab.

Sollten Sie rechtsschutzversichert sein, übernehmen wir für Sie eine erste Deckungsanfrage bei Ihrer Versicherung.

Rechtsanwältin Ilka Busche Fachanwältin für Arbeitsrecht



Frau Ilka Busche
ist seit 2005 als Rechtsanwältin zugelassen und seit 2012 Fachanwältin für Arbeitsrecht.

Zu ihren weiteren Tätigkeitsschwerpunkten gehören:

- Verkehrsrecht (Verkehrszivilrecht, insbesondere Unfallsachen)
- Miet- und Immobilienrecht
- Allgemeines Vertragsrecht
- Familienrecht

Rechtsanwältin Claudia Graf



Frau Claudia Graf
ist seit 2005 als Rechtsanwältin zugelassen.

Zu ihren Tätigkeitsschwerpunkten gehören:

- Strafrecht, auch Verkehrsstrafrecht und Bußgeldsachen
- Jugendstrafrecht
- Handels- und Gesellschaftsrecht
- Erbrecht
- Allgemeines Vertragsrecht

Kein Geld für einen Anwalt?

Bei geringem oder fehlendem Einkommen besteht oftmals die Möglichkeit, staatliche Kostenbeihilfen zu erhalten.

Wir informieren Sie über die Möglichkeiten, diese in Form von Beratungshilfe sowie Prozesskosten- bzw. Verfahrenskostenhilfe in Anspruch zu nehmen.

Sie können sich beim Amtsgericht Ihres Wohnortes unter Nachweis Ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse, einen Berechtigungsschein für Beratungshilfe ausstellen lassen und damit zu uns kommen. Dieser deckt dann im Wesentlichen die Kosten für eine Beratung und / oder die außergerichtliche Vertretung ab.

Für gerichtliche Verfahren können Sie – sofern bei Ihnen die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen – Prozesskosten- bzw. Verfahrenskostenhilfe beantragen. Wir sind Ihnen gern bei der Beantragung behilflich und erläutern Ihnen das Verfahren.

In einigen Fällen – so z.B. regelmäßig bei unverschuldeten Unfällen oder wenn Ihre Schuldner nicht pünktlich zahlen – sind die Kosten Ihres Rechtsanwaltes von der Gegenseite zu tragen. Auch hierüber informieren wir Sie umfassend in einem ersten Beratungsgespräch.

Bedenken Sie, Ihr Rechtsanwalt ist allein Ihr Interessenvertreter, unabhängig und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Dies betrifft nicht nur Ihr Mandat selbst, sondern selbstverständlich auch die Angaben, die Sie uns zu Ihrem Einkommen etc. machen.